

Zürich, 17. Dezember 2007

KR-Nr. 394/2007

**A N F R A G E** von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich)

betreffend Geheime interne Weisungen im Migrationsamt

---

In der NZZ vom 7. Dezember 2007 wurde ein Fall einer 32-jährigen Thailänderin publik, deren Gesuch um einen jährigen Sprachaufenthalt in Zürich durch das Migrationsamt abgelehnt wurde. Die Deutschkenntnisse hätten der Geschäftsfrau den Aufbau einer Zweigniederlassung einer Schweizer Firma in Thailand erleichtern sollen. Der negative Entscheid wurde damit begründet, dass die Gesuchstellerin die Altersgrenze von 30 Jahren für die Zulassung zu einem Schulbesuch überschritten habe. Das Migrationsamt stützte sich dabei auf eine interne und geheime Weisung.

Der Rechtsvertreter der Thailänderin bezweifelt im Artikel die Rechtmässigkeit solcher geheimen Weisungen und spricht von «Geheimjustiz», weil nicht öffentlich gemachte Weisungen gegen das Legalitätsprinzip verstossen würden.

Dass Handlungsbedarf besteht, erkannte auch das Migrationsamt und liess gegenüber der NZZ ausrichten, dass die Weisungen überarbeitet werden.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Um was für geheime Weisungen handelt es sich hier?
2. Wie viele geheime und nicht öffentliche Weisungen gibt es im Migrationsamt?
3. Was regeln diese Weisungen? Auf welcher gesetzlichen Grundlage fussen sie?
4. Aus welcher Zeit stammen diese geheimen Weisungen; wer veranlasste deren Abfassung und weshalb?
5. Haben Personen aus Drittstaaten bezüglich einer Aufenthaltsbewilligung gewisse Rechtsansprüche?
6. Sind geheime interne Weisungen, die die Zulassungsbedingungen für die Aufenthaltsbewilligung über die gesetzlichen Grundlagen hinaus weiter verschärfen, in einer globalisierten Wirtschaft noch zeitgemäss?
7. Sind geheime interne Weisungen mit dem rechtsstaatlichen Legalitätsprinzip vereinbar?
8. Welche Punkte in den Weisungen wurden in jüngster Zeit, oder werden demnächst revidiert?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den Inhalt dem Kantonsrat bekannt zu geben, bzw. die Weisungen zu veröffentlichen? Falls nein, warum nicht?

Kaspar Bütikofer  
Katharina Prelicz-Huber  
Claudia Gambacciani

394/2007